„Ein Berg um der großen halben
Stadt mit einem Schloßhaus"

(Halle Stadt No 13, nach hier Nr 78) –

Sh. Hyp. 6. Vol. V
(Berge). No. 122 fol.
[1806 – 1850]

Zu XIII 6

HN. 10/8

4G 1678

„Ein Berg um der großen Halben
Stadt mit einem Lehnhaus"

(Halbe Stadt No 13, nachher No 18)

Sh. Hyp. 6. Vol. V
(Berge). No. 122 Fol.
[1806 – 1852]

Zu XIII 6

7 N. 10/8

46/1678

EIN HALBER THALER 15 GR.

Das Königl. Preußische Land- und Stadtgericht zu Luckau bescheinigt hiermit, daß die Herrn Premier Lieutenant Kerling'schen Eheleute von dem unterzeichneten Justizamte Dallrow in Person erschienen sind und nachstehende Obligation vollzogen haben:

Actum Luckau ad 16 August 1825.

Zur Sicherheit einer gerichtlichen Obligation verpfänden sich der Ehemann, Herr Premier Lieutenant Kerling'schen Eheleute, nachstehenden Creditoren wie folgt:

der Premier Lieutenant Carl August Ferdinand Kerling und dessen Ehefrau, Ernestine Emilie Wilhelmine geb. Simonetti,

letztere in Beisein des Ehemannes, beide der vorgenommenen Vorlesung zufolge geständig, zahlungsfähig und dem deputirten Richter bekannt und erklären:

es habe ihnen der Hauptmann Lieske zu Königswalde ein Capital von 500 Rthl. sächs. Landesvereinsthalern in Courant vorgeliehen und dieses vorausgezahlt, daher sie nicht nur über den richtigen Empfang der erhaltenen 500 Rthl.

quittiren,

gestellen, sondern sich auf einer für beide, und beide für einen und also ein jeder gleich ganze Summe verpflichten, den Schuldigen dieses Darlehn der 500 fl. in Kapitalmäßigen Münzsorten und Münzwerthes-Werthe ab, jährlich mit fünf Prozent in monatlichen Raten zu verzinsen, das Kapital selbst aber nach einem beider Theile freistehenden sechswöchentlichen Kündigung zurückzuzahlen.

Zur Sicherheit wegen Kapitals, Zinsen und etwanigen Kosten verpfänden sie dem Schuldigen ihr Vermögen überhaupt, insbesondere aber ihren um die ganze selbe Stadt belegenen im Hypothekenbuche des Königl. Land und Stadtgerichts Frankfurt. Folio V. Nro 183 verzeichneten Garten nebst Wohnhaus und Zubehör, und willigen, da sie das ihnen angeborgte Kapital der 500 fl. in Cours stehender Zinsen und etwanigen Kosten auf dem verbemerkten Grundstücke in dem Hypothekenbuche eingetragen wo da sie bitten.

diese Obligation zu löschen, und nach geschehener Eintragung mit beigefügtem

Pfg.

Hypothekenschuld dem Gläubiger entstehenden zu decken,
hierbei jedem Schuldner das ihm zustehende Recht
im Fall der nicht erfolgten Zahlung eine Kündigung gegen
ihr obiges Dokument binnen 28 Tagen in das Hypothekenbuch eintragen zu lassen,
bekannt gemacht, wonach Käufer des Hauses und Schuldner, der nach E. Ehrling, Auguste Emma, Caroline Wilhelmine geb. Simonetti in Kenntniß dem nach sind übernommenen Mitverbindlichkeit die vorgeschriebene Anzeigenung dahin erklärt worden:
daß sie die rechtliche Annahme, wonach man eine Mandat und Quittungs-Kasse in einem Dokumente für alle Valuta und Nichtschuldner empfiehlt, die Mandatskassen als Hauptschuldner, die Quittungskassen aber nur als Bürgen betrachtet wird, nicht zu Recht kommen könne, daß der Gläubiger berechtigt sei sich wegen Kapitals, Zinsen & Kosten aber so gut, ja selbst mehr an ihr eigenthümliches Vermögen, als an das ihrer Ehemannes, wobei nebst in specie vorgefundenen

Pfandes

Gemeinschaft zu halten, daß sie auch solche Weise unser
ihrer Eingehungen nur aber gänzlichen Befriedi-
gung des Gläubigers kein Vorzug auf andere Vermö-
gen ihrer Gemahlin verlangen können, d. daß es vielmehr
dem Gläubiger gleichstehe, im Fall er aus dem ver-
pfändeten Vermögen nicht befriedigt werden könne,
sich selbst an ihr Vermögen zu halten.

Die verehelichte Baronin Hertling versicherte
solches auch verpfändet zu haben, und unterzeichnet
sich den Belegen ihrer abgegebenen Erklärung.

Wenz: Wenz: unterschr.

Auguste Baronin Emilie Wilhelmine Dimmelda, verehel.
Hertling.

Schulz als Beistand

Carl August Ferdinand Hertling und entbehre ich mir die
Obligation.

a. a. s.

Lastrow.

Urkundlich unter dem größern Insiegel u. den gewöhnlichen Unterschriften. Gegeben Frankenhausen am 18 August 1825.

Remer.

Vir reis der Obligation.

A. 1895 Nr. 3780.

Obligation

Die Baronin Emilie Hertling geborene Dimmelda
verehelicht
Hertling
Auguste
Hertling
Ferdinand
Hertling
Carl August
Hertling
Schulz als Beistand
Lastrow
Remer
Vir reis der Obligation
A. 1895 Nr. 3780

Obligation vom 10ten Aug. 1825
Recognition vom 18ten Aug. 1825
bei dem hiesigen an der großen Oder
Straße belegenen, im Hypotheken-Buche
Vol. V. No. 23 verzeichneten Grundstücke
Rubr. III. No. 5 zu mir eingetragenen
500 Thlr. Cour. hat mir der Kaufmann
Herr Moritz Valtroff hierselbst
nach meiner Vereinigung mit ihm über
den Betrag gezahlt. Dieserhalb ist
cessirt, ich quittire über den Empfang
und trete in diese Hundert Thlr.
Courant nebst Zinsen seit der
Rominiscenz - Mai d. J. dem
Herrn Valtroff zu seiner freien
Verfügung hiedurch ab. Ich
willige in die Eintragung dieser
Cession, welche ich nachgesehen
durchsicht genehmigt und unter-
schrieben habe.
so geschehen Berlin den 18ten Mai 1832.

Selbst gelesen und genehmigt
Friedrich Wilhelm Tinz

Auf Grund der hierüber aufgenommenen Verhandlung attestiren

wir

in der unterschriebenen Kostüme
die hierbei zugegebene Cession
anzuerkennen, daß der mit vorer
Person und als Legatarius zeitlich
bekannte Kaufmann Herr Friedrich
Wilhelm Lindt aus Königswalde
vorstehende Cession vorausgeschickt
gestellt ist, für ordnungsmäßigen
durchsicht genehmigt und unterzeichnet
hat.

So geschehen Stettin den 18ten Mai 1832.

Johann Christian Tannemann
Königl: Preuß: Consistorial und
Provinzial Kolon in Stettin und
als Königl: Ober Land Gerichts
Direktor

Carl Heinrich Mende
Privatsekretair als Zeugenzeuge.

Friedrich August Buchmann
Privatsekretair als Zeugenzeuge.

Von der nach vorstehender Cession
vom 18ten Mai 1832 für mich

und

auf der Obligation vom 16ten August 1825 auf dem Leitnerschen Grundstück Vol. I No. 123 Rubr. III No. 5 des städtischen Hypothekenbuchs eingetragenen 500 Thlr. Cour. oder in sich einer Gemahlleistung vierhundert Thaler, an die verwittwete Frau Rentier Kendant Hoch, Anna Catharina geborne Frechner zu Koenigswalde und einhundert Thaler Courant an den Königl. Oberlandes-Gerichts-Kanzellisten Rudolph Leopold Hoch, nebst Zinsen seit Margarethenmesse dieses Jahres, von den 400 und 100 Thlr. gleichen Kosten und Auslagen. Jedoch dergestalt, daß das Dokument über 500 Thlr. dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Kanzellisten Hoch ausgehändigt werden soll, ohne ehe besonderes Dokument für

für ihr, oder seiner Mutter Frau
Wittwe Koch auszufertigen, bis
es nicht von der einen, oder
von den andern ausdrücklich
verlangt wird. Valuta habe
ich richtig erhalten, und konsen-
tire darin, daß das cedirte
Kapital auf den Namen der
Cessionarien eingetragen wer-
de.

Frankfurth a/M. 5te September 1833

Moritz Nathorff

Daß der den unterschriebe-
nen Notarpul und Instru-
mentzeugen von Person und
als diskretionsfähig wohlbekann-
ten Kaufmann Herr Moritz
Nathorff vorstehende Cession und
Kapitals von ihnen hat auf-
nehmen, solche in ihrem

Lei-

Dieses selbst durchgelesen,
genehmigt und unterschrie-
ben hat, wird auf dem Grund
besonderer Notariatsur-
kunde, vom heutigen Tage
unter ihrer Unterschrift
und öffentlichen und Privat-
siegeln der Gültigkeit und Wahr-
heit gemäß attestirt.

Frankfurt a/M. fünften September
tausend achthundertdreiundvier-
zig

Dr. Friedrich Bartelbes Hessischer
Notarius

Friedrich Label Privatsekretair,
als Zeuge unterzeichnet

Leopold Weiß, Privatsekretair
als Zeuge des Testaments

Das eingeschaltete Wort

obigen, zwischen den Wörtern und Antheilen, ist bei der Ausfertigung vergessen, und heute unter meiner Zuziehung sowohl in unstehender Ausfertigung, als auch in dem Notariats-Protokolle vom 5ten dieses Monats nachgetragen worden, welches ich hierdurch unter meiner, und der Notarien und der Instrumentszeugen Unterschrift anerkenne, und hierdurch jene Lesarten vervollständige

Frankfurth a/M. 17ten Septbr. 1833.

Peter Samuel Küster

Vorstehende Registratur hat Herr Kaufmann Moritz Nathorff in unserm Büreau selbst durchgelesen, genehmigt, und unterschrieben

Frankfurth a/M. 17ten Septbr 1833.

Dr. Heinrich Wedeleb
Assessor-Notar

Der Actuar
Lang

Leopold Weiß Privatsekretair als Zeuge

Friedrich Labes Notariatssekretair als Zeuge

Lieferung des noch ausstehenden 500 a
a, Die unverehelichte Marie Friedrich Koch
ohne Catharine geborene Brochner rest 400
b, dem Oberlandesgerichts Klagbaren
Rudolph Leopold Koch rest - 100
eingetragen in das Hypoth. Buch Vol. V
No 123 laut eingeschriebenen Obligation
Frankfurth den 23 Septbr 1833.

Friedberg

Die für mich aus vorstehenden
Eintragungs Urkunde vom 23.
Septbr 1833. aus der Obligation
vom 16ten August 1825. und
Cession vom 5ten Septbr 1833. auf
dem Zeitnerschen Hause Vol. V.
No. 123 des städtischen Hypothekenbuchs eingetragenen Einundvier
zig Thaler nebst vier prozent Zin
sen vom 1ten July dieses Jahres
abgetreten, erkläre ich

Jung

Sonderung an die verwittwete Frau von Borck geborne von Enckevort hierselbst verkauft. Die 100 Rt habe ich baar erhalten und willige darin, daß die 100 Rt. auf den Namen der Frau Cessionarie mit dem Zinssatze von nun 4. pro cent in das Hypothekenbuch eingetragen werden. In Uebereinstimmung mit dem Schuldner setze ich ferner das Capital auf den Zinssatz von 4. pro cent herab und konsentire in Löschung des einen pro cento Zinsen im Hypothekenbuche und bei dieser Obligation.

Frankfurt a/O den 7. ten July 1857.

Gelesen und genehmigt.

Rudolph Leopold Koch.

Daß der den unterschrie-

EIN HALBER THALER 15 GR.

hiesigen Notariats und Instrumentirungen von Personen und als dispositionsfähig wohlbekannte Herr Landes Herrlich Kanzellist Herr Rudolph Leopold Koch persönlich, vorstehende Cession eines Actien von 100 fl von ihm hat aufnehmen lassen, welche in ihrem Beisein vorgelesen, genehmigt und unterschrieben hat. wird auf das Grund des darüber aufgenommenen Notariats-Protocolls vom heutigen Tage, unter ihren Unterschriften, öffentlichen und Gerichts Siegeln ausgefertigt.

Frankfurt a/M den siebenten July Eintausend achthundert sieben und Dreißig.

Dr: Heinrich Wecklebe
Justizrath & Notar

Carl August Heer.
Gerichts. als Instrumentirungs Zeuge.

Carl Gotthilf Clar
Gerichts Mandatar
als Instrumentirungs Zeuge

Von Abtretung
Nro

Ins. [illegible] 100 à und 400 à

aa

EIN HALBER THALER 15 GR.

Verhandelt Züllenzig, 4 July 1832.

Vor dem Königl. Land- und Stadt-Gericht hierselbst erschien heute freiwillig

die verwittwete Frau Rentmeister Koch Anna Catharina geborne Kochner aus Königsberg in Preußen, ihres Schwiegersohnes des Kaufmanns Wilhelm Urban daselbst

und bittet, von ihr eine Cession aufzunehmen. Da gegen die Legitimationsfähigkeit der Comparentin keine Bedenken gewesen, so ist ihr Antrag genehmigt worden. Sie erklärt:

Auf die dem Bürger Friedrich Zitzner und dessen Ehefrau Friederike geborne Borow zu Frankfurth gehörigen, im Hypothekenbuche des Königl. Land- und Stadt-Gerichts daselbst Vol. I. No. 123. verzeichneten Grundstücken, im Werth mit einem Schlusse, laut der Obligation vom 16 August 1825. Fünfhundert Thaler, welche der nächstnamliche Gläubiger Kaufmann Linke unterm 18 Mai 1832. dem Kaufmann Natorff und dieser wiederum unterm 5/17. September 1833.

mit 400 Rt. und die übrigen
— 100 Rt. meinem Sohne

dem Ober-Landes-Gerichts-Canzellisten Rudolph Leopold Koch zu Frankfurth a. O. cedirt hat, wie die der Obligation anwachsenden Verzugszinsen abtreten zugeben.

Ich übernehme die Obligation, bemerkt, daß nach der zwischen dem Schuldner, meinem Sohne und

[illegible]

Legend
pro Tom. — 1 Rt.
Pr. cedend — 17 Sg.
Transport — 15
[illegible] — 2 6
[illegible] — 2 9
[illegible]

mir getroffenen Uebereinkunft der Zinsfuß von fünf auf vier prozent ermäßigt worden und erkläre an, daß die verwittwete Frau Hauptmann von Borck geborne von Enkevort zu Frankfurth a. M. am Anfange an der Obligation entgezahlt hat; ich gültig über den baaren und richtigen Empfang dieses ganzen Anfalles, trete derselben vier hundert Thaler mit den Zinsen a vier prozent vom 1ten dieses Monats der Frau von Borck hiermit rechtsgültig ab und cedire, daß diese Verschreibung für die neue Gläubigerin ausgefertigt dem Documente annectirt und der Cession im Hypothekenbuche eingetragen werden möge, so wie ich auch darin willige, daß das fünfte prozent der abgetretenen Zinsen im Hypothekenbuche gelöscht werde.

Langenauin bemerkte noch, daß Frau von Borck auch ihren Sohn befriedigen und folglich gestalt die ganze Hypothek acquiriren werde, daß es daher der Anfertigung eines zweiten Documents nicht bedürfe. Sie bittet das Document nach Anfertigung einer Ausfertigung dieser Verschreibung ihr zu extradiren.

n. g. 7

verwittwete Kreis. p. d. W. Urban.

auf

Jennrich. Kraeubitz.

Vorstehende Verschreibung ist aus dem Originale wörtlich hier übertragen und folglichergestalt mit der Genehmigung und Unterschrift ausgefertigt worden.

Zielenzig, 4 Juli 1827.

Königl. Preuß. Land und Stadt Gericht.

J. M. Krause

Jennrich

Ausfertigung von Borck geborne von Enkevort

1750.

Chirty

Eingetragen unter Tagebuch-Nr. 1401/13 laut Legitimation Frankfurt am 13 Juli 1891.

Vedeler

Die auf diesem Dokumente hervorgehenden 500 Thaler Obligation IV No. 5 sind nebst vier am Theil fälligen Zinsen seit 1. August 1888 im Grundbuche für die Pfarrei der Bonifacius-Kirche zu Herzberg a/Elster eingetragen.
Die Zinsen sind in vierteljährlichen Raten postfrei an Pfarrer Dr. Pfeiffer zu berichtigen und das Capital ist nach dreimonatlicher Kündigung zu zahlen; dies ist im Grundbuche vermerkt.

Frankfurt a/M., den 23. November 1888.
Königliches Amtsgericht, Abth. III.

Kapheim, Wenz

Königliches Preuss. Amtsgericht Frankfurt a/M.

Vorstehende 500 Thaler Obligation No. 5 sind im Grundbuche gelöscht.
Frankfurt a/M. den 17. October 1891
Königliches Amtsgericht, Abth. III.

Kapheim, Wenz

Königliches Preuss. Amtsgericht Frankfurt a/M.

EIN HE

EIN HALBER THALER 15 GR.

Das um das gemachten selben Stück belegenen im Hypothekenbuche des Königl. Land und Stadtgerichts über die Stadt Sundhausen Fol. V. No. 123 verzeichneten Erbzins mit einem Wohnhause stehenden Grundstücks bei der Grundsteuer nach dem Catastro des 19ten Quinquennii, No. 1356 mit 700 Thlr. verzinsen sich, habende

der Schuhmachermeister Carl August Ferdinand Herling, und dessen Ehefrau, Augusta Ernestine Emilie Wilhelmine, geborene Simonetti.

von dem Bürger August Wilhelm Pitius, und dessen Ehefrau, Eleonore geborene Seiffert, vermöge des am 22 Januar 1816 coram notario et testibus errichteten am 18 April 1817 gerichtlich verlautbarten, und am 4ten Septbr. ej. a. gerichtlich confirmirten Kaufcontracts für 1500 Thaler in Cour. erkauft, und ist titulus possessionis für dieselben ex Rescripto 4 Septbr. 1817 bewirkt worden.

Die jetzigen Besitzer haben dieses Grundstück von dem Bürgermeister Schulz, vermöge Kaufcontracts vom 1 Septbr. 1807 für 2300 Thlr. erkauft.

Da nun

Demnach sind eingetragen.

Rubr. II

Onera perpetua, und Einschränkungen des Eigenthums.

Nichts.

Rubr. III

Gemeinschaftlich verschriebene Schulden, und andere Verbindlichkeiten.

1500 rp. – 1. Sechs hundert fünfzehn Thaler in Courant nach landesüblichen Kaufgelder, welche der Jungen August Wilhelm Otto, und dessen Schwester Eleonore geb. Seiffert aus dem mit dem Lieutenant Carl August Ferdinand Kerting, u. dessen Braut Auguste Ernestine Emilie Wilhelmine geb. Simonetti am 22 Januar 1816 cor. not. et test. errichteten, am 18ten April 1817 gerichtlich verlautbarten, u. am 4 Septbr. ej. a. gerichtlich confirmirten Heirathscontract zu Gunsten Jungen Otto zinsbar und gegen eine halbe Schulen stehende 4 wöchentliche Kündigung, welche jedoch erst auf Ablauf von vier Jahren vom 22 Januar 1816 angerechnet, erfolgen kann, zu fordern haben, u. für sie der Decr. vom 4 Septbr. 1817 eingetragen worden sind.

500 rp. – 2. Fünf hundert Thaler in Courant nach landesüblichen Kaufgeldern, welche der Jungen August Wilhelm Otto u. dessen Schwester Sophie Eleonore geb. Seiffert aus dem mit dem Lieutenant Kerting'schen Eheleuten am 22 Januar 1816 coram

500 rp.

600

notario

notarielle Urkunde eingetragen, u. am 28 Novbr. 1817 gerichtlich verlautbarten Kaufvertrag zu Stande gekommen sind, und nach einer Zusage vom 21 Januar 1818 bei, gegen halbjährige Kündigung zahlbar zu stehen haben, u. für sie ein Decr. vom 5 Januar 1818 eingetragen worden sind.

3, Hypothekarische Gläubiger sind.

500 rt. — sechs hundert Thaler in Cour. welche der Referendar Carl Aug. Ferdin. Herling, u. dessen Ehefrau Auguste Ernestine Emilie Wilhelmine, geborne Simonetti vermöge gerichtlicher Urkunde vom 14 Juli 1819 dem hiesigen Königl. Land u. Stadt Gericht, für die richtige Abliefe-rung der Mündelgelder aus den dem Referendar und Herling aufgetragenen Curatoren bestellt haben, u. für dasselbe ein Decr. vom 15 Juli 1819 eingetragen worden ist.

600 rt. — sechs hundert Thaler in Cour. zinsbar zu Stande gekommen und gegen halbjährige Kündigung zahlbar, haben der Land u. Stadtgerichts Referendar Herling u. dessen Ehefrau, Auguste geb. Simonetti und dem Kammergerichts Otto dergleichen verschrieben in einer Commaobligation vom 13 Decbr. 1815 die Summe stück, wegen Kapitals, Zinsen, u. Kosten zur Hypothek bestellt

Ein

Eingetragen ex Decr. vom 13. Sept. 1823.

500 Rt. — Sechs Hundert Thaler baar zu fünf Prozent zinsbar, und auf eine sechsmonatliche Kündigung zu stehen, haben die hiesige Stadtgemeinde, Prometeur Sterling'schen Eheleute von dem Kaufmann Linke zu Königswalde allda erhalten, wie in der Obligation vom 16 August 1823 dieses Pfandbuch für Kapital, Zinsen u. Kosten eingetragen.

Eingetragen ex Decr. vom 18 August 1825.

Für Mehrwert ist nicht eingetragen, die den gegenwärtigen Hypothekenschein:

dem Kaufmann Linke zu Königswalde in rem recognoscirend der Rubr: III. der Eingetragenen 500 Rt. entheilbar werden.

Urkundlich unter dem größern Insiegel, und der gewöhnlichen Unterschrift.

Siegelnder Amtskanzleiverwalter 18 August 1825.

Königl. Pr. Land und Stadtgericht.

Bemerkungen.

Notar.

Hypothekenschein

Viedebant

Bremen Prometeur Sterling.

N. 189. Bd. 3481.

EIN HALBER THALER 15 GR.

Im Jahre der vorstehenden Stadt Grundbuch, im Hypothekenbuche des Königl. Land und Stadtgerichts über die Stadt Frankfurt a/O. Vol. V. No 123 verzeichnete Berg mit einem Wohnhause, dessen Gebäude bei der Taxe nach dem Catastro des 19ten Quartals No 135b und 700 Rthl. verzeichnet sind, haben

Der Bürger Friedrich Leitner und dessen Ehefrau Friederike geborne Borow

von dem Besitzer des Hertingschen Erbstandes laut gerichtlichen Kaufvertrag vom 9 October 1827 für die Taxe von Fünftausend Thaler gekauft, und es ist auf Grund des Kaufvertrags ihr desfallsiges Eigenthumsrecht am 17 Januar 1828 berichtlich eingetragen worden.

Die vorigen Besitzer erkauften das Grundstück im Jahre 1816 für 5000 Rthlr.

Demnächst sind eingetragen

Rubr II.

Onera perpetua und Einschränkungen des Eigenthums

Nichts

Rubr III

Gerichtlich versicherte Schulden und andere Real Verbindlichkeiten

1500 Rthl. Eintausend fünfhundert Thaler in Cour: rückständiger Kauf

Kaufgelder, welche der Bürger August Wilhelm Tietz und dessen Ehefrau Eleonore geb. Seiffert ab dem mit dem Referendarius Carl August Ferdinand Merting und dessen Ehefrau Auguste Ernestine Emilie Wilhelmine geb. Simonetti am 22 Januar 1816 vor Notario Abestius verfassten am 18 April 1817 gerichtlich anerkannten und am 4 Septbr. ej. a. gerichtl. confirmirten Kaufkontrakte zu fordern hat und gegen eine beiden Ehelcuten bestehende rechtliche Lossprechung, welche jedoch auf Verlangen nur für Jahre vom 22 Januar 1816 angerechnet werden soll, zu fordern haben und für sie erlassen am 4te Septbr. 1817 eingetragen worden sind.

ad 1 Vorstehende 1500 rt. vollständige Kaufgelder et Contractu vom 22 Januar 1816. haben die Tietzschen Ehelcute nebst Zinsen seit dem 1ten Januar 1828. laut Notarialis Urkunde vom 2 Januar 1828. an die Frau Pfarrdiener Ernestine Caroline Scheffer geb. Neubauer zu Magdeburg cedirt.

Eingetragen vi decr. vom 21 Januar 1828.

600

500 rt. 2. Fünfhundert Thaler in Cour. vollständige Kaufgelder welche der Bürger August Wilhelm Tietz und dessen Ehefrau Sophie Eleonore geb. Seiffert ab dem mit dem Referendarius Merting stipulirten am 22 Januar 1816. vor Notario Abestius verfassten am 18 Novbr.

1817

1817. gemäß verlautbarten Kaufkontrakt zu fünf pct. verzinst und auf eine Jahre vom 21 Januar 1816 ab, gegen halbjährige Kündigung zurückzufordern haben, und für sie oder vom 3 Januar 1818 eingetragen worden sind.

ad 2. Vorstehende 500 rt. rückständige Kaufgelder aus dem Kaufkontrakt vom 12 Januar 1816 haben die Eltern Effekten nebst Zinsen seit dem 1. Januar 1828 laut Notarieller Urkunde vom 2 Januar 1828 an die Tochter Friedrike Ernestine Caroline Scheffer, verb. Neubauer zu Magdeburg cedirt.

Eingetragen ex decr. vom 21 Januar 1828.

3 ist gelöscht.

600 rt. 4. Sechshundert Thaler in baar zinsbar zu fünf pct. und gegen halbjährige Kündigung zurückzahlen haben der Land- und Stadtgerichts Aktuarius Sterling und dessen Ehefrau Auguste geb. Simonette von dem Kaufmann Otto Jungelius erhalten, und in der corrcal Obligation vom 13 Decbr. 1823. das Grundstück ersten Ranges haftend, zur Hypothek bestellt.

Eingetragen ex decr. vom 15 Decbr 1823.

ad 4. Vorstehendes Kapital der 600 rt. ex Obligatione vom 13 Decbr. 1823. ist zufolge des am 3 Novbr 1825 ausgestellten Erbrezesses vom 10 August 2 Novbr.

1828

1825. über den Nachlaß des Kämmereimeister Otto auf dessen Witwe Wilhelmine geb. Fischer zusteht, ausgefertigt worden am 26 Januar 1826 eingetragen worden.

Vier hundert Rezitel der 600 rt. Cour. ex Obligatione vom 13 Decbr 1823. und Rezeß vom 3 Novbr 1825 für die Witwe Otto in dem Notariatsjahrmarkt vom 4 Juli 1826 dem Publico Benjamin Hartmann cedirt

eingetragen ex decr. vom 13 Juli 1826.

500 rt — 5. Fünfhundert Thaler Cour. zu fünf pct zinsbar und nach vierteljährlicher Kündigung zahlbar, haben die Besitzer Friedrich Wilhelm Sterling zu Schwerte von dem Kaufmann Linke zu Königswalde als Darlehn erhalten, und in der Obligation vom 16 August 1825 sich zugleich für Kapital, Zinsen und Kosten verpfändet.

eingetragen ex decr. vom 18 August 1825.

ad 5. Vorstehende 500 rt. fünfhundert Thaler aus der Obligation vom 16 August 1825 hat der Kaufmann Linke mit Zinsen seit der Remissionsure Mai 1832. laut Notariats Urkunde vom 18 Mai 1832. dem Kaufmann Moritz Platorff und dieser mit

a 400 rt. vier hundert Thaler an die verwittwete Rentmeister Koch, Anne Catharine geb. Fröhner und

mit

b, 100 rt. Einhundert Thaler an den Königl. Ober-

Landes

1825. über den Vorschuß der Kämmereikasse Otto auf
dessen Mutter Wilhelmine geb. Fischer verwandt, ausgefertigt
oder vom 26 Januar 1826 eingetragen worden.
Verfallendes Kapital der 600 rt. Cour. ex Obligatione
vom 13 Decbr 1823. und Vergleich vom 3 Novbr 1825 sind
die Mutter Otto in dem Notariatsjustrumento vom 900
4 Juli 1826 dem Bürger Benjamin Hartmann cedirt
eingetragen oder vom 13 Juli 1826.

500 rt — 5. Fünfhundert Thaler Cour. zu fünf pct zinsbar und
mit vierteljährlicher monatlicher Kündigung zahlbar sind
die Besitzer Rudolph Wilhelm Sterling pp. schuldig
aus dem Hauptmann Lenke zu Königswalde
als Darlehnsgelder, und in der Obligation vom
16 August 1825 die Grundstücke für Kapital, Zinsen
und Kosten verpfändet.
eingetragen oder vom 18 August 1825.
ad 5. Verfallende 500 rt. fünfhundert Thaler nebst der Obligation
vom 16 August 1825 sind der Hauptmann Lenke mit
Zinsen seit der Reminiscere Messe 1832. laut Notariats
Urkunde vom 18 Mai 1832. dem Kaufmann Moritz
Natorff und dieser mit
a 400 rt. vierhundert Thaler an die verwittwete Rau
Friedrich Koch, Anne Catharine geb. Fröhner und
mit
b, 100 rt. Einhundert Thaler an den Königl. Ober-
Landes

1825. über den Nachlaß des Kämmereiinspect. Otto auf dessen Witwe Wilhelmine geb. Fischer verwalt, u. folgl. es der zum 26 Januar 1826 eingetragen wurde.

Vorstehendes Kapital der 600 rt. Cour. ex Obligatione vom 13 Decbr 1823. und Depositi vom 3 Novbr 1825. hat die Wittwe Otto in dem Notariatsjahre vom 4 Juli 1826 dem Publico Benjamin Hartmann cedirt

Eingetragen ex decr. vom 13 Juli 1826.

500 rt — 5.: Fünfhundert Thaler Cour. zu fünf pct zinsbar und mit vierteljährlicher Kündigung zahlbar haben die Besitzer Rudolphischen Pfandbriefe Sterling pfandbriefe von dem Gutsbesitzer Linke zu Königswalde als Darlehnsschuldner, laut in der Obligation vom 16 August 1825 die Grundstücke für Kapital, Zinsen und Kosten verpfändet.

Eingetragen ex decr. vom 18 August 1825.

ad 5. Vorstehende 500 rt. fünfhundert Thaler laut der Obligation vom 16 August 1825 hat der Gutsbesitzer Linke mit Zinsen seit der Reminiscere Messe 1832. laut Notariats Urkunde vom 18 Mai 1832. dem Kaufmann Moritz Natorff und dieser mit

a 400 rt. Vierhundert Thaler an die verwittwete Rittmeister Stock, Anne Catharine geb. Fröhner und

mit

b, 100 rt. Einhundert Thaler an den Königl. Ober-

Landes

Landrath Graf'sche Kanzlistin Rudolph Leopold Koch
nebst zinsen seit der Margarethen Messe 1833. zu gleichen
Rechten laut Notariats Urkunde vom 3/17. September 1833.
cedirt. eingetragen wieder am 23 Septbr 1833.

900 fl — 6. Neun hundert Gulden baar seit dem 1 October 1827 zu
fünf pct. in zweijährigen Raten zu bezahlen und auf
Mäßigkeit 1828 zu fordernde rückständige Kaufgelder an die
Wittwe Herting geborene Huffschmidt aus dem Kaufkontrakte
vom 9 October 1827.

eingetragen wieder am 17 Januar 1828.

Ein Mahnung ist nicht eingetragen und sind zu gegenwärtiger
Hypothek Schein

<u>den verwittweten Rauer Friedrich Koch geborne Fischer und dem Rüng. Ober Landrath Graf'schen Kanzlisten Koch in vim vocationis der Rubr. III No 5. aufgeführten Namen mit 400 fl. und 100 fl. eingetragenen 500 fl.</u>

ertheilt worden.

Urkundlich unter dem größern Insiegel und der gewöhnlichen Unterschrift. Gegeben Frankfurt am 23 September 1853.

Königl. Preuß. Land und Stadtgericht.

Schwarz

Graffunder

Vorgel. 1. 12. 6.
Rung 15.
Mund 5
Hypothekenschein
H 148. No 3171.
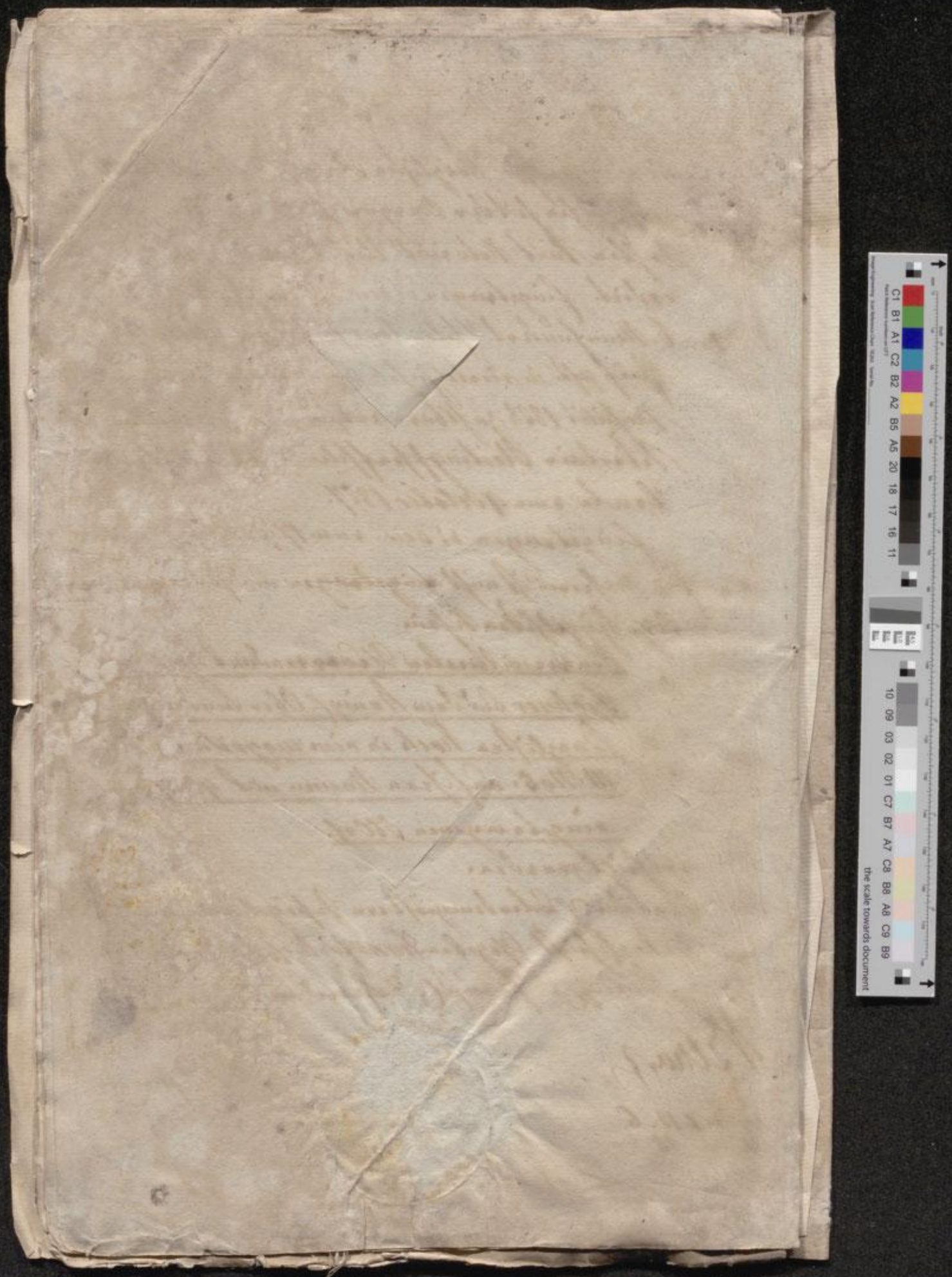
Riedebach